

Den süssen Sroft aus der göttlichen Verordnung zur Beliakeit

30

als wenland Tit. deb.

R M garia Porothea/ verwittibte Gruchin/ gebohrne Shrlichin/

den 6 April, 1744,

ben der Kirche zur Heil. Drenfaltigkeit, unter ansehnlicher und voldreicher Begleitung, dem Leibe nach beerdiget wurde, nach Anleitung des Leichenspruches.

den schmerplich betrübten Sinterlaßenen

fürklich vorffellen.

Me. Benjamin Sottlieb Berlach, des Enmnasii Director.

CARLA STATE

3322111, gedruckt ben der verwittw. Stremelin.



ie wichtige Glaubenswahrheit von der göttlichen Verordnung zur Seligkeit ist denjenigen eine ungemein heilsame, trostvolle und nüpliche Lehre, welche nicht mit vorwigigem Grübeln in das, was uns Gott nicht hat wißen laßen, sich einlaßen, sondern nach D. Staupigens und

Lutheri Vermahnung die göttliche Gnadenwahl in dem geoffenbahrten Gotte und in den Wunden Zesu Spisses sieden. Denn wie kann Gott sich gegen uns atmessinder, die er nach seiner strengen Gerechtigkeit hatte ewiglich sirasen deutlicher und gnädiger erklären, als wenn er unter andern durch Jaulum uns versichern läßet, daß er uns nicht geseget zum Jorn, sondern die Seligseit zu besigen. Durch den Jorn wird hier alles verstanden, was zeitlich und ewig, an Leib und Seele, schaden kann. Denn wo Gott zürnet, da höret alle Gnade auf, und das Feuer, so durch seinen Jorn angehet, brennet bis in die unterste Hölle. Gleichwohl aber stößet auch den Frommen ofstmahls viel zeitliche Trübsal zu. Se ist wahr. Aber wiße, daß Gott dergleichen nicht zu dem Ende thue, daß er es böse mit ihnen meine, und sie plage, noch weniger, daß es ihnen an ihrer Seligkeit nachtbeilig seyn könne. Dis erkannte Hiob und David, ohnerachtet sie Gottes Hand ziemlich bart gefühlet. Denn sie wussen, und waren in ihren Pergen überzeuger, daß sie Gott nicht gesest zum Jorn. Derohalben sahen sie alle zugeschickte Trübsal als vaternicht gesest zum Jorn. Derohalben sahen sie alle zugeschiefte Trübsal als vaternicht gesest zum Jorn. Derohalben sahen sie alle zugeschiefte Trübsal als vaternicht gesest zum Jorn.

liche Züchtigungen an.

Gleichwie nun der göttliche Zorn, zu den uns Gott nicht gesetset, alles, was an Leib und Seele schadlich ift, nach fich zieher, so begreifft im Begentheil die Seligfeit, wozu Gott uns gesebet und verordnet hat, alles dasjenige, was dem Menschen an Seel und Leib in diefer und in der zufünftigen Welt nuglich und ersprießlich senn kann. Diese Seligkeit, die vornehmlich in dem ewigen Leben bestehet, sollen alle Menschen, sie senn aus waserlen Geschlechte sie wollen, gewiß erlangen: aber nicht durch ihre eigene Gerechtigkeit, sondern nach dem Beruff, und nach der Verordnung Gottes, aus lauter Gnade und Barmbergigkeit, wenn fie namlich Jefum Christum in wahrem Glauben annehmen, welcher für uns gestorben ist, und durch seinen unschuldigen Tod une die Seligkeit zuwege gebracht hat. Denn Gott der himmlische Bater giebt den Himmel und die ewige Seligkeit nicht so schlechterdings dahin, ohne daß nicht auch seiner frengen Gerechtigkeit vollige Genüge geschebe. Denn so barmherpig Gott ift, so gerecht ist er auch, und läßet Niemand ohne Erfüllung feiner Gerechtigkeit Barmbergigkeit wiederfahren. Dieweil aber folde Gerechtigkeit feine Creatur weder im himmel, noch auf Erden erfüllen konnte, fo ift Jefus Chriftus felbst durch feinen vollkommenen Gehorfam, durch seine Beiligkeit und Berechtigkeit an unfer fatt des Gefenes Erfullung worden. Diefer Refus, der gestorben, aber auch wiederum auferstanden ift von den Todten, und fist zur Rechten feines Vaters, hat also zum Reich der Berrlichkeit zwiefaches Recht. Einmahl befiget er es als ein Erbe feines Vaters, und nach diefem Rechte theilet er mit Miemand. hernach ift es fein Eigenthum, als ein Berdienst seines unschuldigen Leidens und Sterbens, vermoge degen ichendt er es allen denjenigen, die ibn vor ihren herrn und Erlofer erkennen: die da find Rinder des Lichts und Rinder des Tages, und find nicht von der Racht, noch von der Kinffernis: die da angethan find mit dem Rrebs des Glaubens und der Liebe, und mit dem Belm der Soffnung gur Geligkeit: diefe find es, welche Gott, nach überftandenem furgen Leiden diefer Beit, die unaussprechliche Berrlichkeit unverrückt zu besigen, und mit Jesu in ewiger Freude und Wonne zu leben, von Ewigfeit gefeget und verordnet bat.

Ber wolte also nicht aus der Betrachtung der gettlichen Ordnung des henls einen frafftigen Troft schöpffen, und daraus erkennen, daß Gott nicht wolle, daß iemand verlohren werde, sondern daß sich iederman zur Buße bekehre und lebe.

Soldes hat auch wepland Tit, deb. Frau Maria Dorothea, gebohrne Ehrlichin, verwittibre Gruchin, in ihrem Leben ben vielerlen zugestoßenem Ereuß und Trübsal, absonderlich aber auf ihrem Siech und Sterbebette fleißig erwogen,

und daraus den fuffeffen Troft empfunden indem fie fich der überfchwenglichen Gnade und Barmhergigkeit Gottes des himmiliften Baters, und des theuren Berdienftes ihres Benlandes Jefu Chrifti, und der daher rührenden gottlichen Berordnung zur ewigen Geligeeit in mahrem Blauben, und mit dandbarem Bergen fets erin. nert. Die Bohlfelige konnte auch degen gang gewiß verfichert feyn, indem fie nach ihrer leiblichen Geburt, welche den 18 April 1703 erfolget, in der heiligen Tauffe gu einem Rinde Gottes war aufgenommen worden. Ihre chriftliche Eltern, nämlich der herr Bater wenland Tie, deb. herr Johann Chriftian Chrlich, treuwach. famer Seelforger der chriftlichen Gemeine in Berfoorff, und die noch lebende, numehro fdmerglich betrübte, Frau Mutter, Tit, deb. Frau Eleonora, verwittibte Ehrlichin, gebohrne 2Beifin, haben fie von Rind an in der allein feligmadenden Religion und chriftliden Tugenden auf das forgfaltigfte erzogen, und zu einem fillen Bandel und haußlichen Gefchafften treulich angehalten, benen fie auch als eine fittsame und wohlgezogene Tochter fets mit findlicher Liebe und Gehorsam begegnet. Es ward auch wenland Tit. Berr Chriftian Schramm, vornehmer Burger und berihmter Rauff und Sandelsmann allbier, dadurch bewogen, fich mit unfer Wohlfeligen in ein eheliches Berbundnis einzulagen, welches auch mit Genehmhaltung ihrer geliebteffen Eltern den 16 Detober 1720 glucklich vollzogen wurde. Bott fegnete bagelbe mit dren Gohnen, davon Die zwen alteffen, Namens Chriftian August und Carl Chrenfried bereits geforben, der jungfte aber, Chriftian August, feine berggeliebteffe Frau Mutter, unter Bergießung vieler Thranen, zu ibrer Rubefrate begleitet. Diefe veranigate Ghe ward den 26 Januar 1735 durch den frubzeitigen Tod ihres Sheliebften fcon wiederum getrennet. Dadurd wurde frentid unfere Bobifelige innigft gerühret: fie unterwarff fich aber dem unerforschlichen Billen desjenigen, der über Tob und leben ein herr ift. Nachdem fie nun ben nabe 4 Jahre in dem betrübten Bittwenffande gelebet, fo fügte es Gott, daß wenland Tit, deb. Berr Christian Gottlieb Gruch, vornehmer Rauff und Sandelsherr allhier, fich diefelbe zu feiner Chegattin erfahe. Goldes Cheverbundnis ward auch den 11 November 1748 würdlich vollzogen, bat aber nicht langer als 5 Jahre und 9 Boden, und zwar ohne Chefegen, gedauret, indem ihr Cheherr, mit welchem fie die furne Beit hochft vergnügt gelebt, vergangenen 21 Januar, 1744, durch einen jablingen Tod ihr von der Geite gerifen wurde. Bey allen Diefen traurigen Kallen und manderlen Bekinnernigen wufte fich unfere Wobifelige jederzeit ehriftlich au betragen. Dem sie war in ihrer Seele überzeugt, daß Gott auch sie nicht zum Jorn geseget. Sie nahm dergleichen zeitliches Leiden von ihrem himmlischen Barer in stiller Gelagenheit an, und glaubte, er wolle ihr dadurch die Nichtigkeit dieses vergänglichen Lebens zu erkennen geben, und ein defte größeres Berlangen nach der ewig wahrenden Glickfeligkeit machen. Die legte todtliche Rrandheit anlangend, fo haben fich fcon vor einigen Jahren allerhand beforgliche Merchmah. le einer bevorftehenden Geschivulft geausert, die aber durch gebrauchte gute Mittel in so weit wiederum abgewendet worden, daß man zu volliger Genesung fich gute Doffnung machen konnte. Als aber vor einigen Monathen der jablinge Todes. fall ihres seligen Cheliebsten geschahe, so mag wohl die darauf erfolgte große Befturgung und Betrübnig nicht wenig bengetragen haben, daß die alten Zufalle fich aufs neue geausert, und endlich in eine vollige Cacherie ausgebrochen. Ob zwar auch ben diesen gefährlichen Umffanden die besten Argneyen gebraucht wurden, fo zeigte bennoch die überhandnehmende Gefchwulft der untern und die Abgehrung der obern Theile ihres Leibes, nebft ganglicher Entfrafftung, den tobtlichen Aus. gang gar deutlich an. Es fahe die Wohlfelige auch felber, daß das Ende ihres irdifchen Lebens vorhanden fen, dabero fdicte fie fich in chrifflicher Geduld und Gelagenheit in den gottlichen Willen, und erwartete mit berglichem Verlangen eine

selige Auflösung, um diesenige Seligkeit zu besitzen, die ihr Jesus durch sein unschuldiges Leiden und Sterben erworden, mit dem sie ewig leben würde. Solche erfolgte auch verwichenen z. Merg, früh ein Vierrel auf 8 Uhr, nach vorter geschiehener priesterlichen Einsegnung, unter andächtigem Gebete und Vergiessung vieler Thränen der schmerzlich betrübten hinterlaßenen,nachdem sie ihr ruhmvolles Alter nicht höber, als auf 4. Jahre, weniger 2 Wochen und 4 Tage, gebracht hat. Der Gott alles Trosses wolle die tiefgebeugte Frau Mutter, den schmerzlich betrübten lieben Sohn, und andere vornehme Amberwanden früstig aufrichten, und ihnen seinen heiligen und unerforschlichen Willen zu erkennen geben. Zu einigem Trosse, und zum Andenden der Wohlseligen ist solgende Ode, die nach Anleitung des Leichenspruches 1. Thessalonicher V. 9. 10. nach der Weise: Dieses ist der Tag der Wonne, eingerichtet, auf Verlangen beygesüget worden.

Seichet nur ihr eitlen Sorgen, Mir iff auch im Ereuge wohl. Denn es ist mir nicht verborgen, Was der einst bestigen sol, Der an Gott von Hergen gläubet, Und in Lieb und Hoffnung bleibet.

Gott hat uns ja nicht geseget,
Daß er mit uns zürnen wil.
Ob wir gleich den Bund verleget:
Sind der Sünden noch so viel,
Die wir wider ihn begangen,
Konnen wir doch Gnad erlangen.

Ja wir sollen einst besigen Die vollkommne Seligkeit, Wenn wir uns auf Jesum stügen Hier in dieser Gnadenzeit, Welcher uns das Henl erworben, Da er ist für uns gestorben.

> Dieser ist der Ueberwinder, Welchen Tod und Teufel scheut: Der die hochbetrübten Sünder Durch sein Auferstehn erfreut: Weil er jener Macht bezwungen, Und zum Leben durchgedrungen.

Wenn wir schlaffen oder wachen, Bill er unser Huter seyn. Fällt mit Donner, Blig und Krachen Endlich Erd und Himmel ein, Bird uns dieses doch nicht schrecken, Weil er uns wird selbst bedecken.

Denn wir sollen mit ihm teben In der großen Herrischeit, Und in steter Wonne schweben, Die den Seinen ist bereit. Drum so kann ich steudig sterben, Und die Seligkeit ererben.

† \*\* †

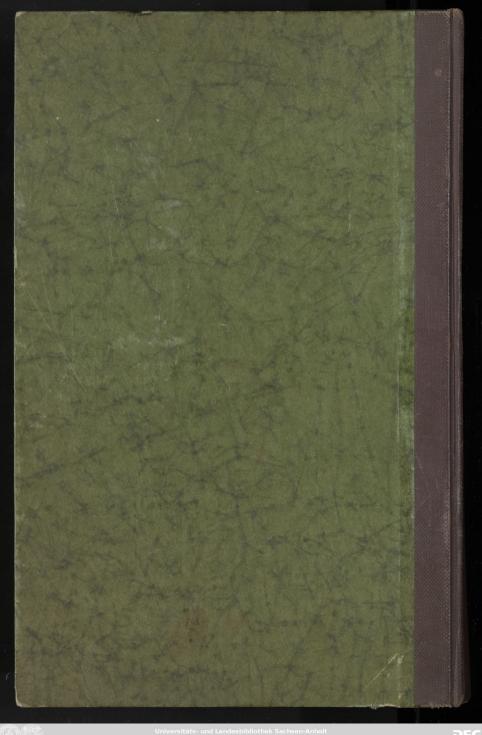
Pon. Za 6010.40



TASOL

Felger

kon z



## Ten süssen Stroft aus der göttlichen Serordnung zur Seligkeit

als weyland Tit. deb.

gorothea/ Bruchin/ Ehrlichin/ ben 6 April, 17441 zur Heil. Drenfaltigkeit Der und voldreicher Begleitung, ibe nach beerdiget wurde, tung des Leichenspruches, h betrübten Sinterlaßenen fürblich vorstellen, amin Sottlieb Gerlach, Symnasii Director. RESUU. der verwittw. Stremelin.